

Corona-Hygienekonzept Turnabteilung

Unser erarbeitetes Trainings- und Hygienekonzept unterliegt den gesetzlichen Regelungen und orientiert sich an den Leitplanken des RhTB / DOSB und berücksichtigt die 11. CoBeLVO:

- Distanzregeln einhalten
- Freiluftaktivitäten präferieren
- Umkleiden und Duschen möglichst zu Hause
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- Körperkontakte vermeiden
- Hygieneregeln einhalten
- Trainingsgruppen verkleinern
- Risiken in allen Bereichen minimieren

Maßnahmen für Gruppen im Innenbereich

Generell gilt:

- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen = Übungsleiter
- Teilnehmern (TN), die nicht zur Einhaltung der geltenden Vorgaben bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren

1. Distanzregeln:

Bildung fester Kleingruppen (feste Übungsgruppe im Verein, z.B. Turngruppe) von insgesamt bis zu 30 Personen (inkl. ÜL / Betreuer)

Die Befreiung von der Einhaltung des Abstandsgebotes gilt nur für die TN der festen Kleingruppe

Es muss die Vorgabe 1TN / 5qm eingehalten werden, die Größe einer Gruppe richtet sich demnach nach der Größe der Halle (max. TN-Zahl aber = 30 Personen) – Empfehlung des RhTB: möglichst die 1TN / 10qm weiterhin beibehalten

Folgende Tabelle dient zur Orientierung:

Sporthalle		Hallenfläche	max. Personen bei 1P/10 m ²	max. Personen bei 1P/5 m ²
Grundschule Sandmühle groß	1-Fach	288,72 m ²	28	57
Grundschule Sandmühle klein	1-Fach	107,47 m ²	10	21
Gymnastikhalle Mühlenschule	1-Fach	151,2 m ²	15	30
Zentrale Sporthalle	3-Fach	1. 213,98 m ²	40	80

Bei Gruppenwechsel 15 Minuten Wechselzeit einplanen, gründliche Lüftung nach jeder Gruppe. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebes gelüftet werden.

Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Es ist immer auf Wahrung des Abstandsgebotes außerhalb der Trainingsstunde zu achten.

2. Körperkontakt

Der Körperkontakt ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Der RhTB empfiehlt: Partnerübungen sind grundsätzlich erlaubt, sollten aber auf ein Minimum reduziert werden. Bei sportlichen Aktivitäten muss keine Maske getragen werden.

Der RhTB empfiehlt: Korrekturen der Übungsausführung sowie Hilfestellungen sind erlaubt. Darüber hinaus wird das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (MNS) für ÜL*innen während der gesamten Übungsstunde empfohlen.

RhTB: Unabhängig von den angesetzten Lockerungen sollte der Übungsbetrieb in einem überschaubaren Rahmen stattfinden, die festen Kleingruppen sollten so klein wie möglich gehalten werden.

3. Allgemeine Hygieneregeln

Alle TN sind verpflichtet, sich vor Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren.

Umkleiden dürfen mit bis zu 10 TN genutzt werden, die TN sollten aber möglichst schon umgezogen zur Übungsstunde kommen. Duschen nach Möglichkeit nicht nutzen!

Alle TN tragen einen MNS, soweit es die Corona-Bekämpfungsverordnung vorsieht. Der MNS darf in der Halle zu Trainingsbeginn abgelegt werden.

Die Benutzung der sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.

Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einmell geeignetem Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Es wird empfohlen, dass die TN eigene Kleingeräte / Gymnastikmatten / Pezzibälle etc. nutzen

4. Kontaktnachverfolgung

Die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten ist durch die Erfassung der Kontaktdaten sicherzustellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Zeitraum der Anwesenheit). Die Daten sind nach Ablauf von einer Frist von 4 Wochen zu löschen bzw. zu vernichten. Sich aus anderen Rechtsvorschriften ergebende Datenaufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

5. Risiken minimieren

Eine Übungsleitung im Kinderturnen sollte nach Möglichkeit keine weiteren Übungsgruppen im Bereich Ältere (Risikogruppen) betreuen, sondern nur im Kinderturnen.

Im Hinblick auf die feste Kleingruppe sollte im Eltern-Kind-Turnen nach Möglichkeit immer das gleiche Eltern-/Großeltern-Teil das Angebot wahrnehmen.

Der RhTB empfiehlt nach Möglichkeit von großen Geräteaufbauten oder großen Bewegungslandschaften unter Einsatz von Großgeräten abzusehen.

Die Teilnahme am Training ist nur gestattet, wenn der allgemeine Gesundheitszustand der / des TN*in dies zulässt.

Bei Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Regeln erfolgt eine Verwarnung, danach der Ausschluss vom aktuellen Training und weiterer Trainingseinheiten.